



Gut drei Monate währte sein Leben: Gestern Nachmittag kannte Prinz Marco I. keine Gnade und ließ den Äzebär in Flammen aufgehen.

Foto: Stefan Herrmann

Keine Gnade für Ambrosius Äzebär

Prinz Marco fällt hartes Urteil: Verbreiter des Karnevalsvirus' wird Opfer der Flammen. Paragraph 11 der Karnevalsordnung zieht.

VON STEFAN HERRMANN

Eschweiler. Schatten legten sich über den Weisweiler Festplatz und die Sonne verschwand hinter den Wipfeln der Bäume, als gestern Nachmittag Claudius Ambrosius Äzebär in Flammen aufging. „Der Angeklagte hat es geschafft, die Menschen in Weisweiler, den umliegenden Ortschaften und der Stadt Eschweiler in einen fieberhaften Zustand zu versetzen“, ging „Staatsanwalt“ Helmut Brief mit dem Delinquenten hart ins Gericht.

Prinz Marco I. und seinem Zeremonienmeister Hans-Willi blieb da gar keine andere Wahl, als das unumgängliche Urteil auszusprechen: Tod durch Verbrennen! Allerdings fiel es dem Narrenherr-

scher sichtlich schwer, den Forderungen des Klägers zu folgen. Zudem monierte der Regent, dass die Fackeln ja schon angezündet worden waren, bevor er zur Urteilsverkündung schritt.

Gnadenloses Urteil

Doch die Mühlen der karnevalistischen Justiz mahlen nun einmal anders. Und auch wenn Prinz Karneval sogar kurz überlegte, ob man nicht doch einfach bis zum nächsten Jahr durchfeiern solle, ließ er sich letztlich nicht von seinem gnadenlosen Urteil abbringen. Claudius Ambrosius Äzebär hat den Tod durch Verbrennen verdient. Schließlich hat er aber tausende Jecke mit dem „Virus carnisalis“ infiziert. Das bedeute-

te in der Folge, dass wochenlang das öffentliche Leben auf den Kopf gestellt wurde. „Dies wirkte sich derart aus, dass die Bevölkerung ihre Fenster mit bunten Luftballons und mit Bildern des Prinzen Marco und vom Zeremonienmeister Hans-Willi schmückten und ihre Häuser rot und weiß beflaggten“, zählte Helmut Brief die unfassbaren Schandtaten des Äzebärs auf.

Da konnte auch Verteidiger Marcel Römer nichts mehr beschönigen. Er unterstellte seinem Mandanten in einem kämpferischen Plädoyer zwar, dafür gesorgt zu haben, dass „Herzlichkeit und unbändige Begeisterung“ überall auf den Straßen und in den Festsälen und Kneipen geherrscht hätten. Aber das alles half letztlich

doch nichts. Zuvor war der Sündenbock des rheinischen Karnevals angeführt von der KG Lätitia Blaue Funken durch den Ort geschoben worden.

Der Unruhestifter, der das närrische Treiben verursacht hatte, zeigte auch hier keine Reue. Da halfen auch die betretenen Mienen der ganz in schwarz gekleideten Elferrats Herren nichts mehr, die traditionell mit Petersiliensträußen hinter dem Angeklagten her marschierten. Und so kam es schließlich, wie es kommen musste. Nach Paragraph 11 der Karnevalsordnung wurde der Äzebär, ebenso wie seine Urahren, unter den Augen der Bevölkerung auf dem „Richtplatz“ den Flammen überlassen. Prinz Marco vollzog das Urteil kurz und schmerz-

los, warf einen letzten Blick auf den mittlerweile funkensprühenden Täter und verließ mit seinem Tross den grauenhaften Ort der Hinrichtung.

Briefs Vorahnung

„Sämtliche Fastelovendsjecke hatten keinen anderen Gedanken mehr, als überall nur Freude zu verbreiten“, ereiferte sich Ankläger Brief noch, als der Delinquent längst ein Opfer der Flammen war und sich nun gar nicht mehr wehren konnte. Vielleicht beschlich ihn hier schon die „böse Vorahnung“, dass das „Virus carnisalis“ nicht endgültig ausgerottet wurde. Denn eines ist so gewiss wie das Amen in der Kirche: Der nächste 11.11. kommt bestimmt.